

## Arbeitsmethoden des Revisors

Von Artur Schmiedel, Leipzig

„Wir benötigen für unsern Betrieb einen Revisor, der von vornherein die Gewähr bietet, daß sämtliche Revisionen ordnungsgemäß erledigt werden, und der auch die volle Verantwortung hierfür übernimmt.“

Diese bedeutungsvollen Sätze aus einer Zuschrift einer führenden Großbuchdruckerei bieten mir willkommenen Anlaß, zu untersuchen, unter welchen Voraussetzungen ein Revisor diesen Anforderungen, die an sich keineswegs unbillig sind, zu entsprechen vermag.

Diese Untersuchung wird sich im wesentlichen um zwei Pole drehen müssen: einmal um die Art und Weise der jeweiligen Betriebsführung, zum andern um die persönlichen Eigenschaften des Revisors.

Zu Nutz und Frommen der Allgemeinheit soll daran anschließend die Arbeitsweise eines Kollegen wiedergegeben werden, dem der Ruf eines tüchtigen Fachmanns vorangeht. Sein System, aus einer langjährigen Erfahrung entstanden, hat sich in der Praxis als zweckmäßig erwiesen und aufs beste bewährt.

Unfre Prinzipale führen des öftern Klage darüber, daß es zu wenig *brauchbare* Revisoren gäbe. Um es vorwegzunehmen: Unfre Klagen liegen in der gleichen Linie — wir bedauern, daß es so wenig *gut geleitete* Betriebe gibt. Doch darüber später.

Zunächst wollen wir uns ein Bild machen von den *menschlichen* und *beruflichen* Eigenschaften, die der Revisor nach den Wünschen der Prinzipale haben müßte, und die ihn so besonders wertvoll und — angeblich — selten machen.

Daß der Revisor ein tüchtiger *Fachmann* sein muß, ist unbestritten; ebenso, daß ihm eine *langjährige Erfahrung* zur Seite stehen muß. Einen Nichtfachmann oder gar einen Neuausgelernten zum Revisor zu bestellen, wäre unverantwortlich gehandelt von einer Geschäftsleitung, die beansprucht, ernst genommen zu werden. Neben gründlicher fachtechnischer Durchbildung muß der Revisor über gesunde Nerven, gute Augen und ganz besonders über schnelle Anpassungs- und Aufnahmefähigkeit verfügen — Eigenschaften, die bis zu einem gewissen Grade angeboren sein müssen. Nicht mit Unrecht redet man darum von dem „geborenen“ Revisor. Zum Glück sind diese Kollegen durchaus nicht so selten, wie es gemeinhin den Anschein hat. Durch ihr zielbewußtes und sicheres Arbeiten, bei dem ihr Buntstift einer Wünschelrute gleich die verborgensten Fehlerquellen aufspürt, bieten sie tatsächlich „von vornherein die Gewähr, daß sämtliche Revisionen ordnungsgemäß erledigt werden“. Aber auch jener Revisor, der pflichtbewußt 364 Tage im Jahre die besten Kräfte darauf verwendet, Makulatur zu verhindern, hat Anspruch auf gerechte Würdigung seiner Leistungen selbst dann, wenn ihm am 365. Tage unter dem Einfluß irgendwelcher äußern Umstände oder innern feilischen Hemmungen irgendein Versehen unterläuft. Denn der

Revisor ist eben auch nur ein *Mensch*, der irrt, solange er strebt.

Bekanntlich wird nun innerhalb der Druckerei auch der *Revisor* als ein notwendiges Übel bewertet; seine verantwortungsvolle Tätigkeit wird oft verkannt und unterschätzt, weil es ja leider in ihrem Wesen liegt, daß nur das Schlechte — in Gestalt von Makulatur — ans Tageslicht tritt, während das Gute unsichtbar bleibt und als selbstverständlich hingenommen wird. In dieser Auffassung ist auch der Ausspruch des Leiters eines Leipziger Großbetriebes, dessen Namen in der Fachwelt einen guten Klang hat, begründet: „Meine Revisoren haben mir bisher *nur* Schaden gestiftet!“

Eine Betriebsführung, die ihren Revisoren *so* gegenübersteht, gehört zu jenen, die sich in den Augen des Fachmanns von selbst richten, da sie jede *anständige* menschliche Gesinnung und fachmännische Einsicht vermissen läßt. Erfreulicherweise bildet diese Auffassung, die geeignet ist, jede Arbeitsfreudigkeit zu ertöten, *nicht* die Regel. Die Mehrzahl der Betriebsleiter sucht der Arbeit des Revisors — mit mehr oder weniger Erfolg — Verständnis entgegenzubringen, ohne indes darüber hinaus unserm begründeten Verlangen, dem Revisor die ihm gebührende Stellung innerhalb des Betriebes einzuräumen, gerecht zu werden. Denn tatsächlich ist die Übernahme einer Verantwortung ohne jegliche Befugnis, offensichtliche organisatorische Mängel der Betriebsführung aufzuzeigen und abstellen zu können, unserer bescheidenen Meinung nach ein Unding. Und doch wäre hier durch entsprechende Umstellung der Arbeitsmethode und zweckdienliche Maßnahmen im Setzer- und Druckersaale, die zum Ziele haben, der Maschine nur wirklich *druckfertige* Formen zu überweisen, dem Revisor so manche Verantwortung abzunehmen. Weitblickig wäre es nicht zuletzt, durch Gewährung eines über dem Durchschnitt liegenden Lohnes seine Arbeitsfreudigkeit zu heben, was dem Betriebe naturgemäß vielfältig wieder zugute kommt. Nur wenn er alles dies berücksichtigte, wäre der Prinzipal berechtigt, die eingangs dieser Betrachtungen auszugsweise wiedergegebenen Forderungen an die berufliche Leistungsfähigkeit des Revisors zu stellen — aber auch nur dann!

Im folgenden möge nun die *Arbeitsmethode* selbst in ihrer Auswirkung gekennzeichnet werden. Voraussetzung hierfür ist, wie gesagt, daß dem Revisor als Unterlage eine genügend *vorrevidierte*, jeden Zweifel ausschließende druckfertige *Korrektur* in die Hand gegeben wird; daß der *Drucker* dafür sorgt, dem Revisor nur einen *gut lesbaren* Abzug vorzulegen, und ihn wissen läßt, ob er es mit *Platten, Maschinen- oder Handsatz* zu tun hat.

Unerfüllter Grundfatz muß es für den Revisor sein, jeden einmal zu Gesicht bekommenen Mangel *unaufschiebbar* abzustellen. Nicht selten hat sich eine Unterlassung in dieser Beziehung bitter gerächt, indem der Mangel späterhin übersehen wurde.